

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/632

UHURU, v.d. Barblina Troxler, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 21. UHURU Festival 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	UHURU, v.d. Barblina Troxler, Solothurn
Veranstaltung	21. UHURU Festival 2015
Ort	Weissenstein
Datum	25. bis 31. Juli 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 239'850.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 24'750.--

2. Beschluss

- 2.1 UHURU, v.d. Barblina Troxler, Solothurn, ist an das 21. UHURU Festival 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/UHURU.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

UHURU, Festival für Musik und Tanz, Barblina Troxler, Weinberglistrasse 17, 6005 Luzern

Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn